**Stahlwaren**

handgeschmiedet

Taschenmesser
Scheeren
Bestecke
Rasiermesser
und Apparate
Küchen-, Schinken- und Metzgermesser

Eigene Werkstätten
**Hohl- und Feinschleiferei**
Vernickelungsanstalt
Für feinen Schnitt wird garantiert
Schleiftage Mittwoch u. Samstag

**Franz Rosset**
Freiburg i. Br.
Kaiserstrasse 30 — — Telephon 964
Mitglied des Rabattsparvereins. 3093

**Zahn-Atelier.**
Bei feinster Ausführung schonendste Behandlung.
*G. Fischer, Dentist, Emmendingen*
Teilzahlungen gestattet. — Marktplatz 5. — Teilzahlungen gestattet.

**Tüll-Tücher**
in den neuesten Mustern. 1817
Chr. Stuck-Wagner, Emmendingen.

**Reparaturen**
an 8
werden fachgemäss ausgeführt
von
Fleischmaschinen, Kaffeemühlen, Messerputzmaschinen, Buttermaschinen, Mandelmaschinen, Tafelwagen, Pferdescheeren, Waffen usw. Aufpolier. v. Tafelbestecken jed. Art. Schleifen v. Rasiermesser, Scheeren, Taschenmesser Hackselmesser, Reb- u. Baumscheeren usw.
LUDW. WEISS, Messerschmied, Emmendingen

**Aug. Rist**
Emmendingen
Weinguts-besitzer - Weinhandlung
Lager in:
Guten Tisch-, Gesinde- und Obstweinen.
Lager in: 460
**Torfmull**
(Gasthof zum Bären)
in Ballen zu 2 Zentner und gemahlen in Säcken zu 1 Ztr.

**Feldpostschachteln!**
Pfundschachteln in allen Grössen 10 Pfg.
Eierschachteln 15 Pfennig.
Bei Einkauf von 10 Schachteln 1 Stück unberechnet. 2169
**Ommerborn & Co.**
vorm. Döller.
Emmendingen. Telephon 169.

**Neue Heringe**
**Neue Kartoffeln**
empfiehlt 2172
**Hugo Kromer.**
Emmendingen.

**Hausfrauen**
macht
Obst, Gemüse, Fleisch
usw. zu
**Dauerware**
benützt dazu
Kieffer
Einkoch-Apparate
Konserven-Gläser
„Weck" und Kieffer-Apparate
„Weck" und Kieffer-Konserven-Gläser
Zu haben bei **Hermann Falk, Emmendingen.**

**Strassburger Schirmfabriklager**
Inh.: **Emil Jutz**
Freiburg i. B.
Friedrichstrasse 1, beim Siegesdenkmal
empfiehlt
sein stets mit allen Neuheiten versehenes Lager in **Regen-, Sonnenschirmen** und **Spazierstöcken**, jedem Geschmack Rechnung tragend, von den einfachsten bis hochelegantesten Mustern zu allbekannt niedersten Preisen.
**Reparaturen schnell und billig.**
**Mitglied des Rabatt-Sparvereins.**
**Erstes und ältestes Spezial-Geschäft am Platze.**

**Friedrich Ackermann**
Freiburg i. B.
Kreuzstrasse 1 (Stühlinger) und Talstraße 8 (Wiehre)
empfiehlt
**vorzügliche Strickwolle**
grau und schwarz
Pfd. Mk. 4.75, 5.50 und 6.—.
Knabenjuppen, Knabenhosen, Damen- und Kinderwäsche, Arbeitshemden, Arbeitshosen, Unterhosen — Trikothemden, Damen- und Kinderschürzen farbig, schwarz und weiß
Vorhemden — Hosenträger Krawatten
in schöner Auswahl und jeder Preislage.

**Rheinlands Stolz**
Billigste Preise auch heute noch für radlegende Fahrräder u. Zubehör.
**Pneumatiks**
Näh- u. Waschmaschinen.
Nur gutes, deutsches Fabrikat, stets Neuheiten.
Reparieren und Neuaufrischen v. Fahrrädern etc.
Vertreter noch gesucht. Verlangen Sie Katalog der Firma **Richard Sauer, Klipperatag 55,** bei Cöln a. Rh. Gegr. 1892. 597

**Kopfleiden**
mit Brut von Haarlichtes radikal **Goldgeist** W.-Z. Farb- u. geruchlos. Beinigt die Kopfhaut v. Schuppen u. Schinnen, befördert den Haarwuchs, verhütet Haarausfall u. Zuzug neuer Parasiten. Wichtig für Schulkinder. Zaus. v. Anerkennung. Rohr nur in Kartons à M. 1.— u. 0.50. Niemals offen ausgewogen. In Apoth. u. Drogerien. Nachahmung weise man zurück.
In Emmendingen zu haben bei:
**Hugo Kromer W. Reichelt.**

**Zigaretten**
alle bekannten Marken.
Ein größerer Posten unt. Preis.
**Zigarren**
gute, mundgerechte Sorten in jeder Preislage.
**Rauchtabake.**
**Feldpostschachteln** 878
in allen Grössen
10 Stück sortiert 65 Pfg.
**Rabattsparverein.**
Rauchfabrikate netto.
**Wiederverkäufer Extrapreise.**

**Wöchnerinnen**
ohne jede Ausnahme, die während der Kriegszeit niederkamen und deren Männer einberufen sind, erhalten in Bar bis zu 2066
**— Mk. 133. —**
Anträge zur Erlangung dieser Gelder fertigt vorschriftsmäßig und wirksam an **Franz Heil, Tauberbischofsheim.**
Gefl. Anfragen bitte Rückporto beizufügen.

**Anzeige.**
Die Annahmestelle für freiwillige Liebesgaben im alten Spital ist geöffnet:
**Dienstag und Freitag von 5—6 Uhr.**
Wir bitten um reichliche Zuwendungen von Gaben.
Emmendingen, den 11. März 1915.
**Die Depotverwaltung des Bezirksausschusses vom Roten Kreuz.**
Dreifuß. Kramer. 930

**Leichte Sommer-Trikotagen**
Feine Maccohemden :: Hosen und Jacken
**Netzjacken**
**Einsatzhemden**
Hosenträger — Socken — Taschentücher
**L. Weisser Wwe. Nachf. Inhaber: Fritz Weintz**
Emmendingen — Lammstrasse 11. 2067

**Backe und schlachte selbst!**
Webers neue Hausbacköfen
**Backherde u. Fleischräucher**
sind allen anderen voran.
Ueber 65000 Stück geliefert.
**Anton Weber, Ettlingen.**
Wo nicht vertr., sucht Vertr. gef.

**Rasiere Dich selbst!**
Wer sich selbst rasiert, schützt sich vor Ansteckung (Uebertragung von Hautkrankheiten usw.) u. erspart Zeit und Geld! Bestellen Sie sich meinen
**Sicherheits-Rasierapparat**
in eleg. schönem Etui mit 10 Stück „Lilo". Original Klingen (20 Schneiden) **Ausnahme-Preis M. 4,80 portofrei** nach allen Orten, bei Nachnahme-Bestellung 20 Pf. Porto. Anerkennungen u. Nachbestellungen beweisen die Qualität meiner Waren. Umtausch gestattet - Katalog gratis
**Julius Steckner, Halle a. Saale**
Abteil. Nr. 84. Kohlschütterstrasse.

**Gute Stelle!**
Dienstmädchen, Zimmermädchen, Köchinnen, Kindermädchen, Laufmädchen u. s. w., finden rasch und gute Stelle, wenn sie ein Inserat in den Breisgauer Nachrichten für 60 bis 80 Pfg. bestellen, auf ein einmaliges Inserat sind kürzlich 15 Anfragen eingelaufen.

**Der neueste Roman von LUDWIG GANGHOFER**

**DIE TRUTZE VON TRUTZBERG**
eröffnet den neuen Jahrgang der
**„GARTENLAUBE"**

**Sieferts's Haustrunk**

ist der beste u. natürlichste
**Volkstrunk**
überall eingeführt, Einfachste Bereitung.
Pak. f. 100 Lt. nur Mk. 4.—
Bessere Sorte Mk. 5.—
franko Nachn. mit Anweisung.
Patentamtl. Geschützte Marke.
Zucker auf Wunsch z. billigst. Preise.
Zell-Harmersbacher Haustrunkstoff-Fabrik
**Wilh. Siefert, Zell a. H.**
Baden.
Verkaufstelle in: 759
Reute, E. Hettich Wwe. Malterdingen, Karl Munzinger. Emmendingen, Otto Bär.

**Feldpost-Schachteln**
in allen Grössen und solche zum Eierversandt zu billigsten Preisen.
Für Wiederverkäufer beste Bezugsquelle.
**M. Markus, Emmendingen.**

**Wer schreibt gerne**
Briefe? Sehr wenige, kann man ruhig sagen. Aber unsere Soldaten im Felde möchten so gerne wissen wie es in der Heimat geht und was es Neues gibt. Dies bestätigen uns Dutzende von Karten aus dem Felde; die Krieger schreiben uns rührende Zeilen, wie froh sie sind, ihr Lokal-Blatt die „Breisgauer Nachrichten" so pünktlich entgegennehmen zu dürfen. Wer seinem Sohn, dem Manne, Bruder oder Freund eine Freude bereiten will, der bestelle für ihn die „Breisgauer Nachrichten" für nur 25 Pfg. wöchentlich. Der Versandt wird täglich pünktlich besorgt.

**Eisschränke**
von 30 Mk. an
**Fliegen-Schränke**
vorrätig bei 2082
**Herm. Falk**
Emmendingen.

Fliegendes Gestreiftes Haus
**In allen Preislagen stets vorrätig.**
**Hch. Berblinger**
Marktplatz 6, Emmendingen.



# Breisgauer Nachrichten

Erscheint tägl. mit Ausnahme der Sonn- u. Feiertage. Bezugspreis: durch die Post frei ins Haus Mk. 2.20 das Vierteljahr, durch die Austräger frei Haus 70 Pfg. den Monat. Anzeigenpreis: die einspalt. Kleinzeile oder deren Raum 15 Pfg., bei öfterer Wiederholung entsprechender Nachlaß, im Reklameteil die Zeile 40 Pfg. Bei Platzvorschrift 20% Zuschlag. Beilagengebühr das Tausend 6 Mk. Telegramm-Adresse: Döller, Emmendingen.

**Verkündigungsblatt der Stadt Emmendingen.**

Beilage:
Amtliches Verkündigungsblatt des Amtsbezirks Emmendingen und der Amtsgerichtsbezirke Emmendingen und Kenzingen.
Verbreitet in den Amtsbezirken Emmendingen (Kenzingen), Breisach, Ettenheim, Waldkirch und am Kaiserstuhl.

Wochen-Beilagen:
Amtliches Verkündigungsblatt des Amtsbezirks Emmendingen (Amtsgerichtsbezirke Emmendingen und Kenzingen).
Ratgeber des Landmanns (6seitig m. Bildern).
Breisgauer Sonntagsblatt (8seitig m. Bildern).
Monats-Beilage:
Der Wein- und Obstbau im badisch. Oberland, besonders für das Markgräflerland u. den Breisgau.

Fernspr.: Emmendingen 8, Freiburg 1392.

Nr. 160. (Evang.: Heinrich) Emmendingen, Montag, 12. Juli 1915. (Kath.: Joh. Gualb.) 50. Jahrgang.


# Der Wortlaut der deutschen Antwortnote an Amerika.

WTB. Berlin, 9. Juli. (Amtlich.) Die Antwort der Kaiserlich Deutschen Regierung auf die amerikanische Note vom 10. Juni 1915 lautet, wie folgt:

Der Unterzeichnete beehrt sich, Ew. Exzellenz dem Botschafter der Vereinigten Staaten von Amerika, James W. Gerard, auf die Note vom 10. Juni s. g. Nr. 3814, über die Beeinträchtigung amerikanisch. Interessen durch den deutschen Unterseebootkrieg nachstehendes zu erwidern:

Die Kaiserliche Regierung hat mit Genugtuung aus der Note entnommen, wie sehr es der Regierung der Vereinigten Staaten am Herzen liegt, die Grundsätze der Menschlichkeit auch im gegenwärtigen Krieg verwirklicht zu sehen. Dieser Appell findet in Deutschland vollen Widerhall und die Kaiserliche Regierung ist durchaus gewillt, ihre Darlegungen und Entschließungen auch im vorliegenden Fall ebenso von den Prinzipien der Humanität bestimmen zu lassen, wie sie dies stets tat. Dankbar begrüßt es die Kaiserliche Regierung, daß die amerikanische Regierung in ihrer Note vom 15. Juni 1915 selbst daran erinnert, wie sich Deutschland in der Behandlung des Seekriegsrechts stets von den Grundsätzen des Fortschritts und der Menschlichkeit leiten ließ. In der Tat haben seit der Zeit, wo Friedrich der Große mit John Adams, Benjamin Franklin und Thomas Jefferson den Freundschafts- und Handelsvertrag vom 10. September 1785 zwischen Preußen und der Republik des Westens vereinbarte, deutsche und amerikanische Staatsmänner in dem Kampfe für die Freiheit der Meere und für den Schutz des friedlichen Handels immer zusammengestanden. Bei den internationalen Verhandlungen, die später zur Regelung des Seekriegsrechts gepflogen wurden, sind Deutschland und Amerika für die fortschrittlichen Grundsätze, insbesondere für die Abschaffung des Seebeuterechts, sowie der Wahrung der neutralen Interessen eingetreten.

Noch bei Beginn des gegenwärtigen Krieges hat sich die deutsche Regierung auf Vorschlag der amerikanischen Regierung sofort bereit erklärt, die Londoner Seekriegsrechtserklärung zu ratifizieren und sich dadurch bei der Verwendung ihrer Seestreitkräfte allen dort vorgeschriebenen Beschränkungen zugunsten der Neutralen zu unterwerfen. Ebenso hielt Deutschland stets an dem Grundsatz fest, daß der Krieg mit der bewaffneten und organisierten Macht der feindlichen Staaten zu führen ist, daß dagegen die feindliche Zivilbevölkerung nach Möglichkeit von kriegerischen Maßnahmen verschont bleiben muß. Die Kaiserliche Regierung hegt die bestimmte Hoffnung, daß es beim Eintritt des Friedens oder sogar schon früher gelingen werde, das Seekriegsrecht in einer Weise zu ordnen, die die Freiheit der Meere verbürgt, und sie wird es mit Dank und Freude begrüßen, wenn sie dabei Hand in Hand mit der amerikanischen Regierung arbeiten kann.

Wenn in dem gegenwärtigen Kriege, je länger je mehr, die Grundsätze durchbrochen werden, die das Ziel der Zukunft sein sollten, trägt die deutsche Regierung keine Schuld daran. Der amerikanischen Regierung ist bekannt, wie von vornherein und in steigender Rücksichtslosigkeit Deutschlands Gegner darauf ausgingen, unter Lossagung von allen Regeln des Völkerrechts und unter Mißachtung aller Rechte der Neutralen durch die völlige Lahmlegung des friedlichen Verkehrs zwischen Deutschland und den neutralen Ländern nicht sowohl die Kriegführung, als vielmehr das Leben der deutschen Nation vernichtend zu treffen.

Am 3. November 1914 erklärte England die Nordsee zum Kriegsgebiet und gefährdete und erschreckte die neutrale Schiffahrt durch Legung schlecht verankerter Minen, sowie durch Anhalten und Aufbringen der Schiffe aufs äußerste, sodaß tatsächlich neutrale Küsten und Häfen gegen das Völkerrecht blockiert wurden. Lange vor Beginn des Unterseebootkrieges unterband England auch die legitime neutrale Schiffahrt nach Deutschland so gut wie völlig. So wurde Deutschland zu einem Handelskrieg mit Unterseebooten gezwungen.

Bereits am 16. November 1914 erklärte der engl. Premierminister im Unterhause, daß es eine Hauptaufgabe Englands sei, zu verhindern, daß die Nahrungsmittel für die deutsche Bevölkerung über neutrale Häfen nach Deutschland gelangen. Seit dem 1. März 1915 nimmt England von neutralen Schiffen, die nach Deutschland gehen, sowie alle von Deutschland kommenden Waren, auch wenn sie neutrales Eigentum sind, ohne weiteres weg. Wie sr. Zt. die Buren, so soll jetzt das deutsche Volk vor die Wahl gestellt werden, ob es mit seinen Frauen und Kindern den Hungertod erleiden oder ob es seine Selbständigkeit aufgeben will. Während uns so unsere Feinde ohne Maßen den Krieg ohne Gnade bis zur völligen Vernichtung ansagen, führen wir den Krieg in der Notwehr für unsere nationale Existenz und um eines dauernden, gesicherten Friedens willen. Den erklärten Absichten unserer Feinde und der von ihnen angewandten völkerrechtswidrigen Kriegführung müssen wir den Unterseebootskrieg anpassen.

Bei allen grundsätzlichen Bemühungen, neutrales Leben und Eigentum nach Möglichkeit vor einer Schädigung zu bewahren, hat die deutsche Regierung schon in einer Denkschrift vom 4. Februar rückhaltlos anerkannt, daß durch den Unterseebootskrieg die Interessen der Neutralen in Mitleidenschaft gezogen werden könnten. Aber ebenso wird auch die amerikanische Regierung zu würdigen wissen, daß die Kaiserliche Regierung in dem Daseinskampf, der Deutschland von den Gegnern aufgezwungen und angekündigt ist, die heilige Pflicht hat, das, was in ihrer Macht steht, zu tun, um das Leben der deutschen Untertanen zu schützen und zu retten. Sollte die Kaiserliche Regierung diese ihre Pflicht versäumen, würde sie sich vor Gott und der Geschichte in der Verletzung derjenigen Prinzipien höchster Humanität schuldig machen, welche die Grundlagen jeden Staatswesens sind.

Mit erschreckender Deutlichkeit zeigt der Fall der „Lusitania", zu welcher Gefährdung von Menschenleben die Art der Kriegführung unserer Gegner führte. Durch die unter Verheißung von Prämien erfolgte Anweisung an die englischen Handelsschiffe, sich zu armieren, wenn die Unterseeboote sich nahen, ist im schärfsten Widerspruch mit allen Grundsätzen des Völkerrechts. Jede Grenze zwischen Handels- und Kriegsschiffen verwischt, sind die Neutralen, die ihre Handelsschiffe als Reisende benutzen, allen Gefahren des Krieges in erhöhtem Maße ausgesetzt worden.

Hätte der Kommandant des deutschen Unterseebootes, welches die „Lusitania" vernichtete, Mannschaften und Reisende vor der Torpedierung ausbooten lassen, so hätte dies die sichere Vernichtung seines eigenen Bootes bedeutet. Bei allen bei der Versenkung viel kleinerer und wenig seetüchtigerer Schiffe gemachten Erfahrungen war zu erwarten, daß ein so mächtiges Schiff wie die „Lusitania" auch nach der Torpedierung lange genug über Wasser bleiben würde, um die Passagiere in die Schiffsboote gehen zu lassen. Umstände ganz besonderer Art, insonderheit das Vorhandensein großer Mengen hochexplosiver Stoffe an Bord, täuschten diese Erwartung.

Außerdem darf noch darauf hingewiesen werden, daß bei der Schonung der „Lusitania" tausende Kisten mit Munition, den Feinden Deutschlands zugeführt und dadurch tausende deutscher Mütter u. Kinder ihrer Ernährer beraubt worden wären. In dem Geiste der Freundschaft, von dem das deutsche Volk gegenüber der Union und ihren Bewohnern seit den ersten Tagen ihres Bestehens beseelt ist, wird die Kaiserliche Regierung immer bereit sein, auch während des gegenwärtigen Krieges alles ihr Mögliche zu tun, um einer Gefährdung des Lebens amerikanischer Bürger vorzubeugen.

Die Kaiserliche Regierung wiederholt daher ihre Zusicherung, daß amerikanische Schiffe in Ausübung der legitimen Schiffahrt nicht gehindert, das Leben amerikanischer Bürger auf neutralen Schiffen nicht gefährdet werden soll.

Um vorherzusehende, bei der Seekriegführung der Gegner Deutschlands mögliche Gefährdungen amerikanischer Passagierdampfer auszuschließen, werden die deutschen Unterseeboote angewiesen werden, solche durch besondere Abzeichen kenntlich gemachte und in angemessener Zeit vorher angesagte Passagierdampfer frei und sicher passieren zu lassen. Dabei gibt sich die Kaiserliche Regierung allerdings der zuversichtlichen Hoffnung hin, daß die amerikanische Regierung die Gewähr übernimmt, daß diese Schiffe keine Konterbande an Bord haben.

Die näheren Vereinbarungen für eine unbehelligte Fahrt dieser Schiffe würden von den beiderseitigen Marinebehörden zu treffen sein. Zur Schaffung ausreichender Reisegelegenheit für amerikanische Bürger über den Atlantischen Ozean stellt die deutsche Regierung zur Erwägung, die Zahl der verfügbaren Dampfer dadurch zu vermehren, daß eine angemessene, einer genaueren Vereinbarung unterliegende Zahl neutraler Dampfer unter amerikanischer Flagge in den Passagierdienst unter den gleichen Bedingungen wie die vorgenannten amerikanischen Dampfer eingestellt wird. Die Kaiserliche Regierung glaubt annehmen zu dürfen, daß auf diese Weise ausreichende Gelegenheiten für amerikanische Bürger zur Reise über den Atlantischen Ozean zu schaffen sind. Eine zwingende Notwendigkeit für amerikanische Bürger, in Kriegszeiten auf Schiffen unter feindlicher Flagge nach Europa zu reisen, dürfte demnach nicht vorliegen, insbesondere vermag die Kaiserliche Regierung nicht zuzugeben, daß amerikanische Bürger ein feindliches Schiff durch die bloße Tatsache ihrer Anwesenheit an Bord zu schützen vermögen.

Deutschland folgt lediglich dem Beispiel Englands, wenn es einen Teil der See zum Kriegsgebiet erklärte. Unfälle, die in diesem Kriegsgebiet Neutralen auf feindlichen Schiffen zustoßen sollten, könnten daher nicht wohl anders beurteilt werden, als Unfälle, denen Neutrale auf dem Kriegsschauplatz zu Lande jederzeit ausgesetzt sind, wenn sie sich trotz vorheriger Warnung in Gefahr begeben. Sollte sich jedoch die Erwerbung neutraler Passagierdampfer für die amerikanische Regierung nicht in ausreichendem Umfang ermöglichen lassen, ist die kaiserliche Regierung bereit, keine Einwendungen zu erheben, daß die amerikanische Regierung vier Passagierdampfer feindlicher Flagge für den Passagierverkehr von Nordamerika nach England unter amerikanische Flagge bringt.

Die Zusage für freie und sichere Fahrt amerikanischer Passagierdampfer würde dann unter den gleichen Vorbedingungen auch auf diese früher feindlichen Passagierdampfer ausgedehnt werden.

Der Präsident der Vereinigten Staaten erklärte sich in dankenswerter Weise zur Uebermittlung und Anregung von Vorschlägen an die großbritannische Regierung, insonderheit wegen einer Aenderung des Seekriegs, bereit. Die Kaiserliche Regierung wird stets von den guten Diensten des Präsidenten gerne Gebrauch machen, und sie gibt sich der Hoffnung hin, daß seine Bemühungen sowohl im vorliegenden Fall, wie auch für das große Ziel der Freiheit der Meere, zu einer Verständigung führen werden.

Indem der Unterzeichnete den Herrn Botschafter bittet, Vorstehendes zur Kenntnis der amerikanischen Regierung zu bringen, benutzt er diesen Anlaß, um Sr. Exzellenz die Versicherung seiner ausgezeichneten Hochachtung zu erneuern.

gez. von Jagow.

An Se. Exzellenz den Botschafter der Vereinigten Staaten von Amerika, Herrn James W. Gerard.

## Kriegsgefangene in der Landwirtschaft.

In den Bedingungen zur Verwendung von Kriegsgefangenen als landwirtschaftliche Arbeiter sind neuerdings Abänderungen getroffen worden, die die Verwendung von Kriegsgefangenen erheblich erleichtern. Während bisher die Arbeitgeber die Kosten der Verpflegung und Unterbringung der Kriegsgefangenen ganz zu tragen hatten, erhalten sie nunmehr für die Zeit bis 30. September, also für die voraussichtliche Dauer der Halmfruchternte, täglich den Betrag von 60 Pf. als Verpflegungszuschuß für jeden Soldaten und jeden Kriegsgefangenen, vorausgesetzt, daß sie ihren Verpflichtungen wegen Absonderung, Fluchtverhinderung, Unterkunft, Verpflegung und Belohnung gewissenhaft nachgekommen sind. Als Arbeitsvergütung waren bisher 40 Pf. für jeden Kriegsgefangenen an die Heeresverwaltung zu zahlen, von denen alsdann dem Kriegsgefangenen je nach Leistung bis 30 Pfennig zukommen sollten. Nach den neuen Bestimmungen hat der Arbeitgeber von jetzt ab entweder eine Tagelohnvergütung von 30 Pfennig für jeden Werktag und jeden nicht durch Krankheit arbeitsunfähigen Gefangenen, oder Akkordlohnsätze zu bezahlen, und zwar nicht an die Heeresverwaltung, sondern an die Kriegsgefangenen selbst. Die Akkordlohnvergütung empfiehlt sich für hierzu geeignete Arbeiten, um einen Ansporn zu erhöhtem Fleiß auszuüben. Die Akkordlohnsätze sind mit dem Kommandoführer als dem Vertreter der Kriegsgefangenen zu vereinbaren; sie müssen für das Mähen von 1 Hektar Getreide oder Gras 2.40 Mark, für das Binden von 1 Hektar Getreide 1.60 Mark, für Auseinanderschlagen und Wiederzusammenpacken von Gras oder Getreide 1.60 Mark betragen. Für andere Arbeiten können im Verhältnis zu den vorstehenden Preisen andere Akkordlohnsätze vereinbart werden. Hier, wie bei Taglohnvergütung, empfiehlt es sich, fleißige Gefangene durch Zulagen zu belohnen. Die vorstehenden Lohnsätze sind auch in den Fällen zu bezahlen, in denen ein Kriegsgefangener die Arbeitskraft eines nunmehr infolge Einberufung zur Fahne im Wirtschaftsbetrieb fehlenden Familienmitgliedes ersetzen soll. Es bleibt jedoch den betreffenden Gemeinden oder dem Amtsbezirk oder dem Zweckverband überlassen, in solchen Fällen die Arbeitsvergütung aus ihrer Kasse zu bestreiten. Die Bestellungen sind immer auf den vorgeschriebenen Formularen in doppelter Ausführung durch das zuständige Bürgermeisteramt beim Großh. Bezirksamt einzureichen, das sie an die Landwirtschaftskammer zur Vorlage der Anträge an die Inspektion der Gefangenenlager weitergibt. Schriftliche Gesuche oder telephonische oder telegraphische Bestellungen sind zwecklos, wenn keine Bestellung auf den vorgeschriebenen Formularen eingereicht worden ist. Es können Gefangenentrupps bis zu 10 Mann gestellt werden. Diese müssen dann zusammen untergebracht werden. Die Verpflegung soll reichlich und sättigend sein. Da fortwährend neue Bestellungen kamen und die Nachfrage die Lagerstände bedeutend überwiegt, hat die Landwirtschaftskammer einen dringenden Antrag auf Zuweisung von mindestens 4000 Gefangenen aus anderen Lagern nach Baden an die Heeresverwaltung und die Großh. Regierung gerichtet.

* * *

# Von den Kriegsschauplätzen.

## Amtlicher Tagesbericht der obersten Heeresleitung.

**WTB. Großes Hauptquartier, 10. Juli.**

### Westlicher Kriegsschauplatz:

Tagsüber war die Gefechtstätigkeit an der ganzen Front gering. Drei französische Angriffe bei Launois (am Südhange der Höhe 631 bei Van de Sapt) scheiterten bereits in unserem Artilleriefeuer.

Nachts wurde in der Champagne nordwestlich Beausejour-Ferme ein vorspringender französischer Graben gestürmt. Oestlich anschließend unternahmen wir einige erfolgreiche Sprengungen.

Zwischen Ailly und Apremont fanden vereinzelte Nahkämpfe statt. Im Priesterwalde verbesserten wir durch einen Vorstoß unsere neuen Stellungen.

Seit dem 4. Juli sind in den Kämpfen zwischen Maas und Mosel 1798 Gefangene (darunter 21 Offiziere) gemacht worden. 8 Geschütze, 12 Maschinengewehre und 18 Minenwerfer wurden erbeutet.

Bei Lantrey östlich von Luneville wurde ein nächtlicher Vorstoß des Feindes gegen unsere Vorposten abgewiesen.

### Oestlicher Kriegsschauplatz:

Bei Ossowiec wurde ein feindlicher Angriff zurückgeschlagen.

### Südöstlicher Kriegsschauplatz:

Die Lage der deutschen Truppen ist unverändert.

**WTB. Berlin, 11. Juli. Großes Hauptquartier. (Amtlich.)**

### Westlicher Kriegsschauplatz:

Nördlich von Ypern wiederholten die Engländer gestern ihren Versuch vom 6. Juli, sich in den Besitz unserer Stellung am Kanal zu setzen. Der Angriff scheiterte unter erheblichen Verlusten für den Feind.

Hart nördlich der Straße Souchez-Ablain versuchten die Franzosen abends einen Angriff, der auf einen Vorstoß von deutscher Seite traf. Der Kampf ist noch nicht abgeschlossen.

Dem französischen Feuer fielen in den letzten Tagen 40 Einwohner von Lihons zum Opfer, von denen 10 getötet wurden.

Ein vereinzelter französischer Vorstoß auf Fricourt östlich von Albert wurde leicht abgewiesen.

Der gestern nacht nordwestlich von Beausejour-Ferme dem Feinde entrissene Graben ging am frühen Morgen wieder verloren, wurde heute nacht jedoch erneut gestürmt und gegen fünf Angriffe behauptet.

Zwischen Ailly und Apremont erfolglose französische Handgranaten-Angriffe. Im Priesterwalde brach unter starken Verlusten für den Feind ein durch heftiges Artilleriefeuer vorbereiteter Angriff dicht vor unseren neuen Stellungen zusammen.

Ein Angriff auf die deutsche Stellung östlich und südöstlich von Sondernach (südwestlich von Münster) wurde zurückgeschlagen.

Unsere Flieger griffen die Bahnanlagen von Gerardmer an.

### Oestlicher Kriegsschauplatz:

Die Lage ist unverändert.

### Südöstlicher Kriegsschauplatz:

In den letzten Tagen fanden in der Gegend südlich von Kraanostaw örtliche Gefechte statt; sie verliefen für uns überall günstig. Sonst hat sich bei den deutschen Truppen nichts ereignet.

## Vom westlichen Kriegsschauplatz.

**Die Beschlüsse des Kriegsrates in Calais.**

**Berlin,** 11. Juli. Die „Voss. Ztg." meldet aus dem Haag: Londoner Meldungen zufolge beschloß der Kriegsrat der Verbündeten, in Calais eine erhebliche Verstärkung der Fronten in Flandern und in den Argonnen, und zwar wegen der Meldungen, Deutschland werde mit Ende des Monats 900 000 Mann frischer Truppen an die Westfront werfen, um den Angriff auf Calais und Verdun zu forcieren.

**Die Hölle von Arras.**

**Berlin,** 10. Juli. Die artilleristische Verteidigung der Stadt Arras ist, wie der L. A. aus Genf erfährt, auf das Mindestmaß beschränkt. Die bis vorgestern ausharrenden Präfekturbeamten erhielten von der Militärbehörde den Befehl, die Stadt zu verlassen.

**Die günstige Lage der Deutschen bei Apremont und im Priesterwalde.**

**Berlin,** 11. Juli. Den über die fortgesetzten Kämpfe bei Apremont und im Priesterwalde vorliegenden Darstellungen ist, nach einem Genfer Telegramm des „Lokalanz.", zu entnehmen, daß die Deutschen mit verblüffender Raschheit das gewonnene Gelände für weitere Vorstöße organisierten. Das Zusammenwirken der deutschen Artillerie, der Pioniere und der Granaten werfenden Infanterie zeitigte in den letzten 48 Stunden höchst günstige und vielversprechende Ergebnisse, namentlich im Priesterwalde. Die Gesamtlage auf den Maashöhen erfuhr seit vorgestern gleichfalls eine den Deutschen günstige Veränderung.

General Michelet schwer verwundet.

WTB. Paris, 10. Juli. (Nichtamtlich.) Nach einer Meldung des „Petit Parisien" wurde der Korpskommandant General Michelet auf dem Schlachtfelde schwer verletzt.

## Vom östlichen Kriegsschauplatz.

WTB. Petersburg, 10. Juli. (Nichtamtlich.) Nietsch stellt fest, daß Warschau nunmehr von der Zivilbevölkerung geräumt sei.

**Die russischen Verluste an der Bukowina-Front.**

**Berlin,** 10. Juli. Der „Lokalanzeiger" meldet aus Czernowitz: Bei dem Angriff der letzten Tage erlitten die Russen an der Bukowina-Front und am Dnjestr-Ufer so schwere Verluste, daß sie vom Gegner eine Waffenruhe zur Beerdigung Tausender Gefallener, die vor den Drahtverhauen lagen, erbitten mußten. Während der Waffenruhe erkannte man erst, wie gewaltig die russischen Verluste bei den Stürmen an diesen Stellen gewesen sind, und doch blieb der Angriff erfolglos. Infolge des österreichischen Artilleriefeuers wurden die Russen noch weiter zermürbt. Diese zogen sich an zahlreichen Stellen vom Dnjestr mehrere Kilometer zurück.

**Die neue Schlacht bei Krasnik.**

**Berlin,** 10. Juli. Die „Reichspost" schreibt nach einem Wiener Telegramm der „National-Zeitung": Die neue Schlacht bei Krasnik entwickelt sich fortschreitend zu unseren Gunsten. Alle verzweifelten Massenangriffe der Russen brechen mit ungeheuren Verlusten an unserer Front zusammen.

## Der österreichisch-ungarische Tagesbericht.

WTB. Wien, 10. Juli. (Nichtamtlich.) Amtlich wird verlautbart vom 10. Juli, mittags:

Die Situation ist im großen unverändert.

Nördlich Krasnik erneuerten die Russen in der vergangenen Nacht abermals erfolglos ihre Angriffe.

WTB. Wien, 11. Juli. (Nichtamtlich.) Amtlich wird verlautbart vom 11. Juli, mittags:

Die Lage ist auf allen Kriegsschauplätzen unverändert.

*

## Der Krieg Oesterreich-Ungarns mit Italien.

**Bericht vom 10. Juli.**

Die Ruhe an der küstenländischen Front hielt im allgemeinen an. Ein feindlicher Angriffsversuch bei Srausjing wurde abgewiesen.

Im Kärntner Grenzgebiet hat sich nichts ereignet.

An der Tiroler Front wurde ein italienischer Angriff auf unsere Stellungen nordöstlich des Kreuzbergsattels zum Stehen gebracht.

Gegen den Col-di-Lana gingen vorgestern nachmittag mehrere feindliche Bataillone vor; das Feuer eines unserer Forts zwang sie zur Umkehr. Gestern vormittag versuchte ein Bataillon einen neuen Angriff. Erst auf die kleinste Entfernung beschossen, hatte es große Verluste und mußte gleichfalls zurück. Die braven Standschützen betätigten im schwierigsten Hochgebirge ihre Unternehmungslust in erfolgreichen Kämpfen.

Der Stellvertreter des Chefs des Generalstabs:
v. Hoefer, Feldmarschall-Leutnant.

## Von den Kämpfen zur See.

**Unsere Unterseeboote.**

WTB. London, 10. Juli. Das Reutersche Büro meldet aus Queenstown: Das russische Schiff „Marion Lighbody", mit Nitrat von Chile nach Liverpool unterwegs, wurde von einem deutschen Unterseeboot 60 Meilen von der Küste von Cork beschossen und vernichtet. Der Kapitän und 26 Mann Besatzung wurden in Queenstown gelandet.

* * *

WTB. Athen, 9. Juli. (Nichtamtlich.) Von unserem Sonder-Berichterstatter. Ein unter griechischer Flagge fahrender Dampfer, der eine Ladung Benzin und Oel an Bord hatte, ist in den griechischen Gewässern von einem griechischen Kriegsschiff aufgebracht und nach Korfu geschleppt worden. Die dort angestellte Untersuchung ergab, daß das Schiff „Giannicolo" hieß, zur italienischen Kriegsflotte gehörte und von einem aktiven italienischen Marineoffizier befehligt wurde. Nach dieser Feststellung muß die Angelegenheit auf diplomatischem Wege geregelt werden. Der Mißbrauch der griechischen Flagge durch die italienische Kriegsflotte erweckt hier große Entrüstung. Es verlautet, daß noch ein zweites Schiff unter ähnlichen Umständen aufgebracht worden ist.

## Die Türkei im Krieg.

**Günstige Lage im Kaukasus und an den Dardanellen. Die Schiffahrt im Suezkanal eingestellt.**

WTB. Konstantinopel, 10. Juli. (Nichtamtlich.) Der Generalstab teilt mit:

An der Kaukasusfront wurde der Angriff einer starken feindlichen Abteilung zurückgeschlagen. Der Feind hatte mehr als 100 Tote und ebenso viele Verwundete. Unsere Kavallerie verfolgt die Russen.

An der Dardanellenfront brachte unsere Artillerie dem Feind bei Ari Burnu Verluste bei. Wir stellten fest, daß der Feind eine große Anzahl Verwundete fortschaffte. Bei Seddul Bahr wurde der Versuch eines feindlichen Minenkampfes gegen einige Gräben unseres rechten Flügels mit großen Verlusten für den Feind zurückgewiesen. Während des Tages dauerten der Austausch von Artillerie- und Infanteriefeuer und die Kämpfe mit Bomben mit Unterbrechungen an. Unsere anatolische Batterie beschoß wirksam das feindliche Lager und die Landesteile von Seddul Bahr.

In der vergangenen Nacht sank aus unbekannter Ursache ein großes Schiff im Suezkanal, das zur Einstellung der Schiffahrt im Kanal führte.

An der Front von Irak wurde am 7. Juli in einem Kampfe ein feindliches Befehlshaberschiff schwer beschädigt und von zwei Booten weggeschleppt. Wir erlitten keine Verluste.

WTB. Konstantinopel, 10. Juli. (Nichtamtlich.) Das Hauptquartier teilt mit:

An der Kaukasusfront versuchte am 8. Juli ein feindliches Kavallerie-Regiment, auf dem rechten Flügel in der Nähe der Grenze eine unserer Abteilungen anzugreifen, die dem Feinde eine beherrschende Höhe abgenommen und besetzt hatte. Wir schlugen den Feind unter schweren Verlusten für ihn zurück.

An der Dardanellenfront ist am 9. Juli bei Ari Burnu und Seddul-Bahr keine Veränderung eingetreten; es fand dort nur das gewöhnliche Artilleriefeuer statt. Unsere vorgeschobenen anatolischen Batterien beschossen wirksam das feindliche Lager bei Tekke Burnu, sowie das Gelände in der Umgebung von Seddul-Bahr und eine auf dem Marsche befindliche Infanterieabteilung. Am Nachmittag brach in der Umgebung von Tekke Burnu ein großer Brand aus; wir hörten von Zeit zu Zeit Explosionen.

An den übrigen Fronten nichs Wesentliches.

**Die feindliche Flottenmacht vor den Dardanellen.**

**Berlin,** 10. Juli. Der Marinesachverständige der „Times" teilt, einem Amsterdamer Telegramm des „L.-A." zufolge, mit, daß an den Operationen in den Dardanellen mehr als 40 Schiffe sich beteiligten: 18 englische Linienschiffe, von welchen 5 untergingen, 7 französische Linienschiffe, von denen 1 unterging, 9 englische Kreuzer, 3 französische Kreuzer, 1 russischer Kreuzer, 1 englischer Monitor und 5 Torpedojäger.

* * *

WTB. Konstantinopel, 10. Juli. Nach einer Privatmeldung aus Bagdad haben die türkentreuen Stämme El Kiab und Dovre k, die auf persischem Gebiet in der Gegend des Flusses Karum wohnen, der sich südlich von Bassora in den Schat el Arab ergießt, die englischen Truppen in der Umgebung von Hafal und Elmara angegriffen u. tausend Engländer gefangengenommen, sechs Kanonen, zwei Maschinengewehre sowie eine Menge Munition erbeutet. Außerdem hatte der Feind eine Anzahl Tote und Verwundete.

WTB. Konstantinopel, 10. Juli. Die „Agence Milli" berichtet: Die Mitteilung des türkischen Hauptquartiers verweist auf eine von unseren Feinden zur Beschönigung unserer Stellungen bei Ari Burnu und an den Dardanellen angewandte Kriegslist: Ein feindlicher Monitor benutzte ein Hospitalschiff als gelegentlicher Schild, um auf unsere Stellungen zu feuern. Wir verurteilen auf schärfste dieses schimpfliche Vorgehen. — Einige Athener Blätter haben jüngst gemeldet, daß die Zahl der in den Konstantinopler Spitälern gepflegten Kranken infolge Auftretens von Typhus und Starrkrampf unter den türkischen Truppen beträchtlich zunehme. Da die Kämpfe auf Gallipoli, das von Konstantinopel nicht weit entfernt ist, sich täglich wiederholen, wäre es ungereimt, zu behaupten, daß die Zahl der in den Spitälern der Hauptstadt befindlichen Verwundeten sich immer auf gleicher Höhe halte; was aber das Auftreten ansteckender Krankheiten beim türkischen Heere anlangt, so setzen wir ihr das förmlichste Dementi entgegen. Der Gesundheitszustand der türkischen Armee war nie so befriedigend wie heute.

## Aus den Kolonien.

**Der Kampf in Südwestafrika zu Ende.**

WTB. Prätoria, 10. Juli. (Reuter.) Die deutschen Truppen in Südwest-Afrika, die sich ergeben haben, betragen 204 Offiziere, 3166 Mann mit 37 Feldgeschützen und 22 Maschinengewehren.

**Berlin,** 11. Juli. Die Nachricht von General Bothas Erfolg in Südwestafrika hat, nach einer Amsterdamer Meldung des „L.-A.", in der englischen Presse eine kindische Freude ausgelöst. Die Gefangnahme einer Hand voll Deutscher, die seit Monaten gegen eine riesige Uebermacht sich heldenhaft verteidigt hatte, wird als militärischer Triumph Bothas hingestellt und als Eroberung, die wichtige Folgen für die Zukunft zeitigen wird. Der „Standard" fragt: Jetzt, da die Streitkräfte des Feindes in dem, was bis gestern Deutsch-Südwestafrika war, sich ergeben haben, steigt die Frage auf: „Was soll mit Oberstleutnant Franke, dem deutschen Kommandeur, werden, der für die Vergiftung der Brunnen mit arsenikhaltigem Viehsalz verantwortlich ist?" Es liegt unter der Würde Deutschlands, diesen irrsinnigen Vorwurf gegen Oberstleutnant Franke zu widerlegen. Selbstverständlich würde jede widerrechtliche Gewalttat gegen Franke von uns mit den schärfsten Repressalien beantwortet werden.

## Sonstige Meldungen.

**Der Sohn Delcassés im Militärgefängnis von Spandau.**

**Berlin,** 11. Juli. Die Morgenblätter berichten: Wie ausländische Blätter zu melden wissen, soll sich unter den 6 französischen Offizieren, die auf Veranlassung der deutschen Regierung nach Spandau gebracht wurden, weil die französischen Behörden den deutschen Zivilgefangenen Repressalien auferlegten, auch ein Sohn des Ministers Delcassé befinden.

## Aus dem Ausland.

**Sven Hedin über Deutschlands Kraft.**

**Berlin,** 10. Juli. Sven Hedin, der am Donnerstag nach Stockholm zurückkehrte, erklärte einem Interviewer, Deutschland kann die militärische Besiegt werden. Es spielt für Deutschland keine Rolle, wie lange der Krieg dauert. Diese ausgezeichnete Masse, diese Disziplin, diese Ausbildung und dieser Militärgeist, von dem das ganze Volk durchdrungen ist, bies alles zeigt, daß das Land aus diesem Krieg unbesiegt hervorgehen wird. Die Aushungerungsversuche sind mißglückt, man hat mehr als genügend Lebensmittel, Deutschland ist unbesiegbar.

WTB. London, 10. Juli. (Nichtamtlich.) In der Guildhall fand gestern eine patriotische Versammlung statt, in der Lord Kitchener über die hervorragende Hilfe der Dominions und Indiens, die sich von Kriegsbeginn ab um das Mutterland geschart hätten, sprach. Er sagte weiter: Kurz darauf kamen die Kanadier. Sie bieten jetzt dem Feinde eine undurchdringliche Front. An den Dardanellen verbrachten Australier und Neuseeländer mit den anderen bereits genannten Truppen Waffentaten von beispiellosser Größe. Sie bringen den Feldzug einem guten Ende näher. Südafrika erbot sich, nicht zufrieden damit, daß der Feldzug mit Deutsch-Südwestafrika beendet ist, Truppen nach dem Hauptkriegsschauplatz zu senden. Ueber die Rekrutierung sagte Kitchener, daß der Zustrom an Rekruten von Anfang an befriedigend war, daß er aber mehr Leute brauche. Das Publikum habe mit zunehmendem Interesse das Wachsen und die rasche Ausbildung der neuen Armee verfolgt. Die Armee habe Ziffern erreicht, die vor kurzem noch unglaublich erschienen wären. Es seien aber noch viele Leute nötig, um die Lücken auszufüllen. Das Stillschweigen der Regierung über die neue Armee erklärte Kitchener aus dem Umstand, daß es für den Feind wichtig wäre, die genaue Zahl zu kennen. Kitchener verlangte, man solle alle gesunden Männer auffordern, Dienst in der Armee zu nehmen, die Unverheirateten zuerst. Die Zahl der Rekruten braucht jetzt nicht mehr wegen Mangel an Vorbereitung beschränkt zu werden. Man könne alle Leute unterbringen und ausrüsten.

**Die Cholera in Moskau.**

**Berlin,** 10. Juli. Laut Nowoje Wremja sind, wie der L. A. aber Basel erfährt, sehr schlimme Nachrichten aus Moskau über die Ausbreitung der Cholera eingetroffen. 80 Proz. der an Cholera Gestorbenen sind Frauen.

**Türkisch-bulgarisches Einvernehmen.**

**Berlin,** 10. Juli. Nach offiziellen Mitteilungen hat der nach Konstantinoppel entsandte Vertreter Bulgariens, wie die Nationalzeitung aus Wien erfährt, ein prinzipielles Einvernehmen der beiden Mächte abgeschlossen.

**Ein neuer Anschlag auf den Sultan von Aegypten.**

WTB. Alexandria, 10. Juli. (Nichtamtlich.) Reuter meldet: Als der Sultan gestern früh zum Gebet fuhr, fiel eine Bombe aus einem Fenster vor die Pferde. Der Sultan wohnte dem Gottesdienst bei und machte mittags den gewohnten Spazierritt.

**Die Kabelverbindung zwischen Deutschland und Amerika.**

**Berlin,** 9. Juli. Die deutsche Rote an die Vereinigten Staaten vom 27. Februar, von der die „Newyork Times" jetzt unterm 14. Juni Mitteilung macht, bezieht sich auf den Kabelverkehr zwischen Deutschland u. Amerika. Bekanntlich sind die deutsch-amerikanischen Kabel durch England gleich zu Beginn des Krieges abgeschnitten worden und da auch der funkentelegraphische Verkehr nicht immer einwandsfrei funktionierte, war jeder Verkehr zwischen Deutschland und dem amerikanischen Festland oft wochenlang unmöglich. Auf amerikanische Anregung hin — denn drüben in Amerika wurden diese Zustände nicht minder unangenehm empfunden, wie bei uns — hat Deutschland sich bereit erklärt, das direkte Kabel auf eigene Kosten wieder herstellen zu lassen und zwar nicht nur für den Verkehr der Botschafter und Konsulate in Oesterreich-Ungarn, Deutschland und Amerika, sondern in beschränktem Maße für den privatgeschäftlichen Verkehr und den Dienst der amerikanischen Presse, der sogar, soweit militärische Interessen es zulassen, zensurfrei durchgehen sollte. Die deutsche Regierung gab der amerikanischen anheim, die Zustimmung der englischen Regierung zu diesem Vorschlag herbeizuführen. Daß Großbritannien, wie aus der vom WTB. verbreiteten Notiz der amerikanischen Zeitung hervorgeht, bis jetzt nicht geantwortet hat, wird in Deutschland nicht überraschen.

## Aus Baden.

oc. **Karlsruhe,** 11. Juli. In der Londoner „Times" schreibt der früher in Karlsruhe als Geistlicher (chaplain) angestellte E. H. Tottenham, er habe erfahren, daß seine Karlsruher Wohnung erbrochen und alles verkauft worden sei. Der Herr Tottenham hat anscheinend die Londoner Verhältnisse, wo die Wohnungen der Deutschen durch den Mob erbrochen und geplündert worden sind, auf Karlsruhe übertragen. Die Wohnung Tottenhams ist allerdings geöffnet worden, aber durch einen Gerichtsvollzieher, denn der Herr hatte hier noch zahlreiche Gläubiger, und um wenigstens einen Teil seiner Schulden zu begleichen, wurden seine Möbel von gerichtswegen verkauft.

## Aus dem Breisgau und Umgebung.

Nachdruck unserer Original-Korrespondenzen ist nur mit ausdrücklicher Quellenangabe „Breisg. Nachr." gestattet.

* **Emmendingen,** 10. Juli. Eine für den Fremdenverkehr wichtige Bekanntmachung enthält der Anzeigenteil der vorliegenden Nummer. Darnach ist den Wirten in Zukunft verboten, an Gäste ohne Brotkarte Brot abzugeben. Im welcher Weise die Abgabe von Brot seitens der Wirte geregelt ist, ist in der erwähnten Bekanntmachung enthalten, die wir allen auf den Reiseverkehr angewiesenen Personen zur Beachtung empfehlen.

⚲ **Emmendingen,** 10. Juli. Die Gemeinden des Amtsbezirks Emmendingen haben im Juni 1915 zusammen 80 813.75 Mark Kriegsunterstützungen ausbezahlt. Davon entfallen auf das Reich 74 155.20 Mark, auf die Gemeinden 6658.55 Mark. Seit Kriegsbeginn wurden bezahlt: 658 699.84 Mark; hiervon tragen das Reich 603 584 Mark, die Gemeinen 55 115.84 Mark.

**Aus dem Felde.** Feldwebel Moß aus Wyhl a. K. im Regiment . . . war kürzlich mit Einrichten seiner Kompagnie-Schreibstube in einem alten belgischen Hause beschäftigt, wobei er bei der Ausräumungsarbeit plötzlich auf eine lose Steinplatte stieß. Bei näherer Untersuchung fand sich unter dieser Platte eine Blechdose mit folgendem Inhalt vor: 1900 Fr. in Papiergeld; 180 Fr. in Gold, 205 Fr. in Silber, zusammen 2285 Fr., welchen Betrag der ehrliche Finder, der sich, nebenbei bemerkt, bei seinen Vorgesetzten der größten Beliebtheit erfreut, seiner Kassenverwaltung übergab.

— Entwichene Zivil- oder Kriegsgefangene. Das stellv. Generalkommando des 14. Armeekorps hat verboten, entwichene Kriegsgefangene oder entwichene Zivilgefangene feindlicher Länder aufzunehmen, verborgen zu halten, zu verpflegen oder sie sonst in irgend einer Weise mit Rat oder Tat bei ihrem unbefugten Fernbleiben von der Ueberwachungsstelle, der sie zugewiesen sind, zu unterstützen. Wer von dem Aufenthalt eines solchen Gefangenen Kenntnis hat, ist verpflichtet, hiervon der nächsten Polizeistation oder dem nächsten Gemeindevorsteher Mitteilung zu machen. Zuwiderhandlungen werden bestraft. Das Verbot tritt sofort in Kraft.

r. **Denzlingen,** 12. Juli. Der Geburtstag unseres geliebten Großherzogs wurde hier in einfacher Weise gefeiert. Am Donnerstag wurden in den einzelnen Klassen Schulfeiern abgehalten. Die eigentliche Feier wurde auf den Sonntag verlegt. Am Samstag abend kündigte Glockengeläute die Feier an; vor Beginn des Gottesdienstes am Sonntag vormittag stellte sich der Reservisten- und Landwehrverein mit der Jugendwehr beim Rathaus mit Fahne zum Kirchgang auf. In der Kirche wirkten der Kirchenchor, sowie ein Männerchor durch den Vortrag geeigneter Gesänge mit. Nach dem Gottesdienst wurden im Vereinslokal im Grünen Baum an einige Mitglieder des Reservisten- und Landwehrvereins Auszeichnungen für 25jährige Mitgliedschaft ausgeteilt und dann ein Ehrenspruch auf den Großherzog ausgebracht.

⊙ **Köndringen,** 12. Juli. In stiller Weise wurde am gestrigen Sonntag der Geburtstag unseres Landesfürsten Großherzog Friedrich II. gefeiert. Um 9 Uhr versammelte sich der Kriegerverein sowie die Jugendwehr zur kirchlichen Feier; von einer weltlichen Feier wurde in diesen schweren Kriegszeiten abgesehen. Beim Anreten hielt der 1. Vorstand, Herr Schöchlin, eine Ansprache an die noch zu Hause weilenden Kameraden und schloß mit einem Hoch auf das bad. Fürstenhaus. Nach der Kirche gab der 1. Vorstand der Hoffnung Ausdruck, daß die weltliche Feier im nächsten Jahre wieder im Genuß des Friedens stattfinden könne.

✻ **Köndringen,** 12. Juli. Vorige Woche wurde die hiesige Lehrerin Fräulein Hößlin nach Freiburg versetzt. Ungern sahen wir diese hier überall beliebte, gute Lehrkraft von hier scheiden. Wir wünschen ihr von Herzen in dem neuen Wirkungsort das beste Wohlergehen.

„" **Kenzingen,** 11. Juli. Die Feier des Geburtsfestes unseres Großherzogs fand heute mit einem Festgottesdienst der beiden Konfessionen ihren Abschluß, nachdem bereits am Vorabend des Geburtstages sowie am Festtag selbst alle Glocken ihren ehernen Klang in das Land trugen und die Stadt sich in Flaggenschmuck gekleidet hatte.

⊙ **Breisach,** 12. Juli. Die Tagesordnung der Bezirksratssitzung am Donnerstag, den 15. Juli, nachmittags halb 4 Uhr, hat folgende Gegenstände zu erledigen: 1. Verwaltungsgerichtliche Streitigkeiten: keine. 2. Verwaltungssachen: a) Oeffentliche Sitzung: 1. Gesuch der Frau Bertha Moosbrugger in Breisach um Erlaubnis zum Verkauf von Sodawasser und Limonade auf der Straße gegen die Schiffbrücke in Breisach. 2. Festsetzung der Entschädigung für eine auf polizeiliche Anordnung getötete Kuh der Jos. Mangold Witwe in Merdingen. b) Geheime Sitzung: 3. Unterstützung von Familien in Dienst eingetretener Mannschaften. 4. Verbescheidung der Gemeinderechnung Merdingen für das Jahr 1913. 5. Verbescheidung der gemeinsamen Gemeindekrankenversicherung für den Amtsbezirk Breisach für das Jahr 1913. 6. Ernennung von Vertrauensmännern für die badische landwirtschaftliche Berufsgenossenschaft.

⚘ **Waldkirch,** 11. Juli. Heute nachmittag wurde die irdische Hülle des am Freitag im Alter von 63 Jahren verstorbenen Herrn Christian Heyd, Hauptlehrer a. D., zu Grabe getragen. Herr Heyd wirkte als Lehrer von 1879 bis 1883 in Segau, dann bis zu seiner Pensionierung im Jahre 1911 hier. Er war ein pflichtgetreuer Lehrer und Erzieher, der in der Schule planmäßig und praktisch zu unterrichten verstand. Lange Jahre hatte er auch den Dienst als städtischer Ortskrankenkassenrechner inne, den er gewissenhaft besorgte. Als Leiter des evangel. Kirchenchors und als Kirchengemeinderat war er seiner Kirche eine kräftige Stütze. Seine Kollegen übertrugen ihm seiner Zeit auch das Amt eines Vorsitzenden der freien Konferenz, wo er unentwegt die Rechte der Lehrerschaft verfocht. Eine schwere Krankheit, die ihn im Jahre 1909 befallen, zwang ihn, in den Ruhestand zu treten. Die zahlreiche Beteiligung an der Leichenfeier und die heutigen Ehrungen legten Zeugnis ab von der hohen Wertschätzung des wackeren Mannes. Kranzspenden mit Ansprachen wurden niedergelegt vom Kirchengemeinderat, von der Lehrerschaft des Bezirks, vom Vorstande des ev. Arbeitervereins. Am offenen Grabe sprach Herr Stadtpfarrer Kühner, ein Charakterbild des Verewigten zeichnend. Der Kirchenchor sang seinem ehemaligen Dirigenten das Scheidelied. Ein Sohn des Verstorbenen, der in Graudenz in Kriegsdiensten steht, war ebenfalls zur Leichenfeier herbeigeeilt. Er ruhe im Frieden!

⚘ **Waldkirch,** 11. Juli. Hier werden noch im Laufe des Monats Mutterberatungsstunden eingeführt, wo unter Leitung eines Arztes und einer Fürsorgeschwester den Müttern in allen Fragen der Ernährung und Säuglingspflege sachgemäßer Rat erteilt wird. Als Ort der Versammlungsstunde ist ein Zimmer in der Frauenarbeitsschule bestimmt.

✻ **Kollnau,** 11. Juli. Die Feier des Geburtstages unseres Großherzogs fand heute durch feierlichen Kirchgang und Festgottesdienst statt. Sämtliche Vereine, wenn auch leider nur noch mit wenigen Mitgliedern, beteiligten sich am Festzuge. Das Dorf war reichlich beflaggt.

⚲ **Elzach,** 10. Juli. Aus der Pfarrei Elzach fiel bereits der 27. Krieger, Landwehrmann Joseph Burger von Unterdieberbach. Er fiel am 1. Juli im Oberelsaß und hinterläßt eine Witwe und vier Kinder.

## Neueste Meldungen.

**Berlin,** 12. Juli. Das „Berliner Tageblatt" erfährt aus dem Kriegspressequartier, daß die letztbin nördlich von Krasnik und in der Bug-Gegend angesetzte verzweifelte Offensive der Russen durch die Verbündeten zum Stehen gebracht worden sei.

**Berlin,** 12. Juli. Zu dem Hinscheiden des preußisch. Herrenhaus-Präsidenten Graf Wedel-Piesdorf erinnert die „Voss. Zeitung" an die Ansprache des Verstorbenen in der letzten Sitzung des preußischen Herrenhauses, die einen schönen Ausklang seiner Tätigkeit bildete. Während seiner vierjährigen Reichstags-Präsidentschaft habe er das Bestreben gezeigt, allen Parteien gerecht zu werden. Der „Berliner Lokalanzeiger" meint, er war ein Konservativer vom alten Schrot und Korn, befähigt, die einander befehdenden Geister zu versöhnen und die Gegensätze auszugleichen.

WTB. Paris, 12. Juli. Im „Figaro" äußert Hanotaux die Meinung, es sei an der Zeit, daß Italien im Orient zuhilfe komme, damit man mit Konstantinopel fertig werde. Frankreich habe man ein Ereignis dringend notwendig. Die Affäre von Konstantinopel sei von kapitaler Wichtigkeit, weil jede Minute zum entscheidenden Erfolg zähle. Die wankelmütige Haltung der Balkanstaaten allein verzögere den Untergang der Türkei. Für den Vierverband bestehe die Notwendigkeit, um seine eigenen Opfer zu verringern, so schnell wie möglich zum Ende zu gelangen. Italien sei bereit, zuhilfe zu kommen, warum zögere man noch.

**Paris,** 12. Juli. Der hiesige bulgarische Geschäftsträger dementiert in aller Form, wie dem „Berliner Lokalanzeiger" aus Genf berichtet wird, die Nachricht, daß von der bulgarischen Regierung diplomatische Dokumente über die Vorschläge des Vierverbandes in Berlin und Wien vorliegen.

WTB. Konstantinopel, 12. Juli. **Bericht vom Hauptquartier.**

**An der Dardanellenfront fand am 10. Juli bei Ari Burnu und Seddul Bahr keinerlei Veränderung statt, außer zeitweisem Artilleriefeuer. Am Nachmittag erschien ein feindliches Panzerschiff vom Typ des „Nelson" vor Kaba Tepe unter dem Schutze von vier Torpedobooten und schleuderte ohne Erfolg mehr als 200 Granaten gegen unsere Stellungen. Wir hatten nur einen Toten und zwei Verwundete. Mehrere Schüsse unserer Artillerie erreichten das Schiff und zwangen es, sich zurückzuziehen. Infolge des wirksamen Feuers unserer anatolischen Batterien verlor die Tätigkeit des Feindes bei Ari Burnu ihre bisherige Lebhaftigkeit. Diese Batterien feuerten gestern besonders gegen eine Handbombenbatterie westlich von Hissarlik wirksame Schüsse ab, wobei eine Haubitze einen Volltreffer erhielt. Feindliche Flieger überflogen die anatolische Seite der Meerenge, wurden aber durch das Feuer unserer Abwehrbatterien vertrieben.**

**Auf den übrigen Fronten keine Veränderung.**

## Badischer Gerichtssaal.

§ **Ettenheim,** 10. Juli. Ergebnis der Schöffengerichtssitzung vom 8. Juli. 1. Wilhelm Gruninger von Rust erhielt wegen Diebstahls einen Verweis. 2. Karl Emil Stulz, Fabrikarbeiter, Friedrich Kurz, Kaufmannslehrling, Gustav Wilhelm Weik, Taglöhner, und Josef Dorner, Landwirt, alle von Kippenheim, wurden wegen vorsätzlicher erschwerter Körperverletzung unter Annahme mildernder Umstände zu Geldstrafen von je 10 Mark, eventuell zu je 2 Tagen Gefängnis verurteilt. Die Verurteilten haben die Kosten zu tragen.

## Eingesandt.

**Oeffentliche Anfrage.** Wo bleibt der Spritzenwagen? In der Karl Friedrichstraße ist es zurzeit vor Staub nicht auszuhalten.

**Temperatur** gestern Mittag 12 Uhr: + 26° C., gestern abend 7 Uhr + 23° C., heute früh 7 Uhr + 14½° C.

Druck und Verlag der Druck- u. Verlagsgesellschaft vorm. Dölter in Emmendingen. Geschäftsinhaber K. Epple u. Wilh. Jundt. Verantwortlicher Redakteur: Otto Leichmann, Emmendingen.

**Autogen-Schweisser**
zu sofortigem Eintritt, bei hohem Lohn für dauernde Arbeit gesucht.
Bewerber wollen angeben, ob sie im Schweissen von Eisen, Stahl, Graugass etc. bestens geübt sind u. wann Eintritt erfolgen kann.
Offert. unt. „Autogen-Schweisser Nr. 2202" an die Geschäftsstelle der Breisg. Nachr. erbeten.

Ein ordentlicher
**Knecht**
zu zwei Pferden, welcher auch etwas vom Chaisenfuhrwerk versteht, sowie ein
**Ochsenknecht**
können sofort eintreten bei 2196
**Karl Baer**
**Kurhaus Friedenweiler**
bei Neustadt.

Suche fleißiges braves
**Mädchen**
zum sofortigen Eintritt. 2209
**Frau Stahl**
**Gasthaus zum Dreikönig,**
**Emmendingen.**

**2 Pferde**
gut für Landwirtschaft, hat zu verkaufen
**Posthalter Fuchs, Kippenheim.**

**1000 Liter guter**
**Apfelwein**
hat zu verkaufen
**J. Gg. Würklin, Wasser.**

**Wohnung**
3 Zimmer, Küche und Zubehör, mit Gartenanteil auf 1. Oktober zu vermieten. 2210
**Gartenstr. 28, Emmendingen.**

Ca. 100 Ar
**Hafer**
auf dem Halm, zusammen oder in zwei Abteilungen, hat zu verkaufen.
Wer, sagt die Geschäftsstelle der Breisg. Nachr.

Schöne 2203
**Mansardenwohnung**
3 Zimmer, Küche und Zubehör, elektr. Licht und Gas, in schöner Lage per sofort oder später zu vermieten.
Näheres in der Geschäftsstelle der Breisg. Nachr.

**Kindermädchen**
sucht per sofort Stellung zu Kindern.
Zu erfragen in der Geschäftsstelle der Breisg. Nachr. 2206

**Schnakennetze**
Einziger Schutz gegen Schnaken. D. R.-G.-M. Prospekt u. Stoffmuster gratis. Julius Kiehn, Frankfurt a. M., Speicherstraße 11. 2204

**Eine Kalbin**
38 Wochen trächtig, gut im Zug, ist zu verkaufen. 2195
**Hans Nr. 71, Heimbach.**

## Amtliche Bekanntmachung.

**Die Brot- und Mehlversorgung des Fremdenverkehrs betr.**

Auf Grund des § 37 der Bundesratsverordnung vom 25. Januar 1915 über die Regelung des Verkehrs mit Brotgetreide und Mehl (Reichs-Gesetzblatt Seite 35) wird verordnet, was folgt:

§ 1.

Zur Regelung der Brot- und Mehlversorgung des Fremdenverkehrs gelangen zur Ausgabe:

1. Landesbrotmarken für diejenigen Personen, welche innerhalb des Großherzogtums ihren Wohnsitz haben,
2. Tagesbrotmarken für die übrigen Fremden.

§ 2.

Die Landesbrotmarken werden in Heften ausgegeben, welche 15 Marken enthalten, von denen jede zum Bezug von 40 Gramm Brot oder Zwieback, falls solcher bereitet wird, berechtigt. Die Hefte werden durch die Kommunalverbände oder in deren Auftrag durch die Gemeinden verabfolgt. Ein Heft mit Landesbrotmarken (Landesbrotheft) können die der Versorgungsberechtigten Bevölkerung angehörenden Personen in ihrem Kommunalverbandsbezirk gegen Hingabe einer zum Bezug von 750 Gramm Brot berechtigenden Brotmarke ihres Kommunalverbandes erhalten. Gehört der Antragsteller der schwer arbeitenden Bevölkerung an und ist sein Aufenthalt außerhalb seines Kommunalverbandsbezirks in Ausübung seines Berufs erforderlich, so kann er ein Landesbrotheft gegen eine nur zum Bezug von 600 Gramm Brot berechtigenden Brotmarke seines Kommunalverbands erhalten. Der gleichzeitige Eintausch mehrerer Landesbrothefte ist zulässig. Beabsichtigt eine Person, den Aufenthalt außerhalb ihres Kommunalverbandsbezirks über die Zeitdauer der Gültigkeit der in ihrem Besitz befindlichen Kommunalverbandsbrotmarken auszudehnen, so können ihr Landesbrothefte auch für die diese Gültigkeit überschreitende Zeit gegen Verzicht auf die entsprechende Zahl der ihr künftig zustehenden Kommunalverbandsbrotmarken ausgehändigt werden.

Selbstversorger können je ein Landesbrotheft gegen vorherige käufliche Ueberlassung von 500 Gramm einwandfreien Mehles an die von ihrem Kommunalverband bezeichnete Stelle beziehen.

§ 3.

Die Tagesbrotmarken werden in Tagesbrotkarten und Halbtagesbrotkarten ausgegeben.

Die Tagesbrotkarte enthält vier, die Halbtagesbrotkarte zwei Tagesbrotmarken, von denen jede zum Bezug von 40 Gramm Brot oder Zwieback, falls solcher bereitet werden darf, berechtigt. Sie werden von den Kommunalverbänden den Wirten nach Bedarf zur Verfügung gestellt.

Die Gastwirte verabfolgen die Tagesbrotkarten an diejenigen bei ihnen übernachtenden Fremden, welche außerhalb des Großherzogtums ihren Wohnsitz haben. Soweit es sich hierbei um innerhalb des Deutschen Reiches wohnhafte Fremde handelt, die mehr wie drei Tage in dem betreffenden Gasthaus zu verbleiben beabsichtigen, ist die Vorlage des Brotkartenabmeldescheins ihres heimatlichen Kommunalverbandes zu verlangen und, falls der Fremde nicht im Besitz eines solchen Scheines ist, die sofortige Einholung desselben zur Pflicht zu machen. Eine Tagesbrotkarte darf in diesem Falle nur dann verabfolgt werden, wenn der Fremde sich darüber ausweist, daß er die erforderlichen Schritte wegen Erwirkung des Brotkartenabmeldescheins eingeleitet hat.

Die Tagesbrotkarte ist mit dem Datum ihrer Ausgabe zu versehen und hat nur für diesen Gültigkeit. Bei der Ausgabe einer neuen Tagesbrotkarte hat sich der Gastwirt von dem Fremden die Tagesbrotkarte des Vortags, falls eine solche für ihn ausgestellt worden ist, zurückgeben zu lassen.

Eine Halbtagsbrotkarte dürfen die Wirte nur auf Antrag gegen schriftliche Empfangsbescheinigung an diejenigen nachweislich außerhalb des Großherzogtums ansässigen Fremden verabfolgen, welche im Großherzogtum nicht übernachten.

§ 4.

In Wirtschaften darf Brot an Gäste nur noch gegen Brotmarken abgegeben werden, wobei sich die außerhalb des Kommunalverbandsbezirks wohnhaften Personen der Landesbrotmarken (§ 2) oder der Tagesbrotmarken (§ 3) bedienen. Die im Kommunalverbandsbezirk ansässige Bevölkerung wird in der Regel die Brotmarken ihres Kommunalverbands verwenden; doch kann sie auch gegen Landesbrotmarken Brot erhalten.

Die Verabfolgung des Brotes darf nur auf besonderes Verlangen stattfinden, die Aufstellung von nicht bestelltem Brot auf den Tischen ist verboten.

Der monatliche Brotbezug eines Wirtes für seine Gäste darf den Gesamtbetrag der von ihm eingenommenen Brotmarken nicht überschreiten.

§ 5.

Die Wirte haben auf den 3. eines jeden Monats dem Kommunalverband oder der von ihm bezeichneten Stelle anzuzeigen, wie viele Tagesbrotkarten und Halbtagesbrotkarten sie im Vormonat ausgegeben haben und wie hoch sich die Gesamtzahl der bei ihnen übernachteten Fremden nach Kopf und Tag im Vormonat belief. Der Anzeige sind die Empfangsbescheinigungen über die Verabfolgung von Halbtagesbrotkarten beizufügen. Die Uebereinstimmung der Zahl der ausgegebenen Tagesbrotkarten mit der Tageszahl der übernachtenden, außerhalb des Großherzogtums wohnhaften Fremden ist an Hand des Fremdenbuches von Beauftragten des Kommunalverbands festzustellen.

§ 6.

Die Kommunalverbände haben spätestens auf den 10. jeden Monats die Zahl der im Vormonat im Kommunalverbandsbezirk übernachtenden Fremden nach Kopf und Tag sowie die Zahl der im Vormonat ausgegebenen Landesbrothefte, der Tagesbrotkarten und der Halbtagesbrotkarten der Landesvermittlungsstelle beim Statistischen Landesamt anzuzeigen. Die im Kommunalverbandsbezirk eingegangenen Landesbrotmarken sind auf Bogen, von denen jeder 100 Marken umfaßt, aufzukleben oder unaufgeklebt abzuwiegen und der Landesvermittlungsstelle beim Statistischen Landesamt, welche wegen des Verfahrens beim Abwiegen nähere Vorschrift treffen wird, spätestens auf den 10. jeden Monats einzusenden. In der gleichen Weise ist hinsichtlich der Tagesbrotmarken zu verfahren.

§ 7.

Die Landesbrothefte, die Tagesbrotkarten, die Halbtagesbrotkarten, die Vordrucke für die Empfangsbescheinigung der letzteren, die Bogen zum Aufkleben der Brotmarken sowie die Umschläge, in denen die Marken zu wiegen und einzusenden sind, werden einheitlich für das ganze Land durch die Landesvermittlungsstelle beim Statistischen Landesamt hergestellt und von dieser den Kommunalverbänden nach Bedarf überlassen. Die anderweitige Herstellung dieser Landesbrothefte, Tagesbrotkarten und Halbtagesbrotkarten ist verboten.

§ 8.

Die Landesvermittlungsstelle beim Statistischen Landesamt bewirkt den Ausgleich zwischen den Kommunalverbänden des Landes auf Grund der ausgegebenen Landesbrothefte und der eingenommenen Landesbrotmarken. Den bezüglichen Anordnungen der Landesvermittlungsstelle haben die Kommunalverbände zu entsprechen. Handelt es sich nur um kleine Mengen, die ein Kommunalverband zu erhalten oder abzuliefern hat, so wird von einem Ausgleich zunächst abgesehen und die Menge dem Kommunalverband buchmäßig gutgeschrieben oder er mit ihr belastet.

Für die Brot- und Mehlversorgung derjenigen Fremden, welche außerhalb des Großherzogtums ihren Wohnsitz haben, sowie für den Mehlverbrauch durch die Speisebereitung für die übrigen in den Gastwirtschaften übernachtenden Fremden können die Kommunalverbände auf ihren an die Landesvermittlungsstelle beim Statistischen Landesamt zu stellenden Antrag Mehl zugewiesen erhalten. Die näheren Bestimmungen hierwegen trifft das Ministerium des Innern.

§ 9.

Die Bürgermeisterämter sind verpflichtet, den in ihren Gemeinden wohnhaften Personen, welche sich für längere Zeit auf Reisen außerhalb des Großherzogtums begeben wollen, auf Antrag einen Ausweis darüber auszustellen, daß der Antragsteller für sich und seine Begleitung für die angegebene Dauer der Abwesenheit keine Brotkarte seines Kommunalverbandes erhält (Brotkartenabmeldeschein.)

§ 10.

Diese Verordnung tritt am 12. Juli 1915 in Kraft.

Karlsruhe, den 29. Juni 1915.

**Großh. Ministerium des Innern:**
**von Bodman.**

Vorstehende Bekanntmachung bringen wir hiermit zur öffentlichen Kenntnis.

Emmendingen, 5. Juli 1915.

**Gr. Bezirksamt.**

## Bekanntmachung.

Wir bringen hiermit zur Kenntnis der hiesigen Einwohnerschaft, daß die Auszahlung der nachträglich genehmigten Servisvergütung für die Offiziere und Mannschaften des in der Zeit vom 28. November bis 19. Jan. 1915 dahier einquartierten Landsturmbataillons (per Mann u. Tag 15 Pfg.) in der Zeit vom 12.—17. Juli bei der Stadtkasse dahier in den üblichen Geschäftsstunden erfolgt. Zu gleicher Zeit werden auch die Quartiergelder für die in der Zeit vom 25. Februar —1. März 1915 dahier einquartierten Mannschaften des 1. Ersatz-Bataillons Inf.-Regt. Nr. 169 gegen Rückgabe der Quartierbillete ausbezahlt.

Emmendingen, den 9. Juli 1915.

Das Bürgermeisteramt:
Rehm.

## Farren-Versteigerung.

Die Stadtgemeinde Emmendingen versteigert am **Montag, den 12. d. Mts., nachmittags 3 Uhr**

**einen fetten Farren.**

Zusammenkunft im Hofe des Farrenstallgebäudes, Karl Friedrichstraße 88.

Emmendingen, den 8. Juli 1915.

Der Gemeinderat:
Rehm.

## Freibank Emmendingen.

Dienstag, den 13. ds. Mts., von morgens 6½ Uhr ab wird

**Kuhfleisch**

ausgehauen, das Pfund zu **60** Pfennig. 2211


**Guter Verdienst**

i. jeden, auch als Nebenerwerb durch den Verkauf meiner in Ausführung und Lederarbeit unübertroffenen

**Fächer-Banknotentaschen:**

Sortiment 1a 1 St. Mk. 1.25 3 St. Mk. 3.50
„ 2a 1 „ „ 0.75 3 „ „ 2.—
„ 3a 1 „ „ 0.50 3 „ „ 1.25

Ferner empfehle „von Hindenburg-Vexiergeldtaschen", Stück 15 Pfg., auf Wunsch auch mit Reklameprägung. **Vertreter u. Wiederverkäufer gesucht. Paul Knaebel,** Lederwaren-u. Portemonnaiefabrikation, Dresden-Blasewitz.

**Gebrauchte Säcke!**

Kaufen jeden Posten Mehl-, Zucker-, Hafer-, Kaffee-, Thomasmehlsäcke und alle sonstigen Säcke zu hohen Preisen gegen Kasse.

**Hug & Berg,** Freiburg i. Br. Hohenzollernstraße 11. 2102

Für Hausarbeiten und Stadtbesorgungen

**Hausbursche gesucht**

der gute Zeugnisse hat.

**Weinhandlung Pyhrr „zum Kopf", Freiburg**
Engelstraße 5. 2195


## Danksagung.

Anlässlich des schmerzlichen Verlustes meines lieben Mannes, unseres traubesorgten Vaters und Bruders

**Johann Georg Gerber**
**Gefreiter**

sind uns überaus zahlreiche Beweise herzlichster Teilnahme zuteil geworden. Die vielen, denen wir nicht persönlich danken können, bitten wir, auf diesem Wege unsern tiefgefühlten Dank entgegen nehmen zu wollen. Besonderen Dank Herrn Vikar Bühler für die trost- und segensreichen Worte beim Trauergottesdienst, auch dem Kriegerverein Freiamt sei an dieser Stelle innigster Dank ausgesprochen für die letzte Ehrenerweisung durch die Teilnahme am Trauergottesdienst.

**Musbach** (Niedertal), den 11. Juli 1915.

**Im Namen der trauernden Hinterbliebenen:**
Frau **Rosina Gerber** geb. Scheer **u. Kinder**
**Katharina Gerber** Wtw.
Familie **Schillinger, Ottoschwanden**
Fräulein **Marie Gerber, Emmendingen**
Familie **Kern, Brettental.**

2207

## Todes-Anzeige.

Samstag nachmittags 4 Uhr entschlief sanft nach kurzem Leiden im 86. Lebensjahr unsere liebe Mutter, Schwester, Grossmutter und Urgrossmutter 2206

**Eva Wolf geb. Weiler.**

EMMENDINGEN, 10. Juli 1915.

**Die trauernden Hinterbliebenen:**
**Georg Wolf und Familie**
**Wilhelm Wolf und Familie**
**Christine Wolf Wwe.** geb. Scheer u. Tochter
**Adolf Wolf und Frau, Berlin**
**Lina Wolf** geb. Wolf, **Berlin**
**Luise Bentz Wwe.** geb. Wolf und Kinder
**Ernst Wolf und Familie**
**Gertr. Wolf Wwe.** geb. Sitzlack u. Kinder, **Berlin.**

Die Beerdigung findet Montag, den 12. Juli, nachmittags 5 Uhr statt.

## Todes-Anzeige.

Heute Nachmittag 3 Uhr verschied nach längerem Leiden unsere liebe Schwester, Schwägerin u. Tante

**Frau Marie Schöchlin Wwe.**
**geb. Leonhardt**

im Alter von 70 Jahren. Die Beerdigung findet am Montag, den 12. ds., nachmittags 3½ Uhr, vom Städt. Krankenhaus aus statt. Blumenspenden wolle man im Sinne der Verstorbenen und dem Ernst der Zeit entsprechend unterlassen.

EMMENDINGEN, 10. Juli 1915.

2208 **Die trauernden Hinterbliebenen.**


# Breisgauer Nachrichten

Erscheint tägl. mit Ausnahme der Sonn- u. Feiertage.
Bezugspreis: durch die Post frei ins Haus 2.20 das Vierteljahr, durch die Austräger frei ins Haus 70 Pfg. den Monat.
Anzeigenpreis: die einspalt. Kleinzeile oder deren Raum 15 Pfg., bei öfterer Wiederholung entsprechender Nachlaß, im Reklameteil die Zeile 40 Pfg. • Bei Platzvorschrift 20% Zuschlag. Beilagengebühr das Tausend 6 Mk.
Telegramm-Adresse: Bötter, Emmendingen.

## Verkündigungsblatt der Stadt Emmendingen.

Beilage:
Amtliches Verkündigungsblatt des Amtsbezirks Emmendingen und der Amtsgerichtsbezirke Emmendingen und Kenzingen.
Verbreitet in den Amtsbezirken Emmendingen (Kenzingen), Breisach, Ettenheim, Waldkirch und am Kaiserstuhl.

Wochen-Beilagen:
Amtliches Verkündigungsblatt des Amtsbezirks Emmendingen (Amtsgerichtsbezirke Emmendingen und Kenzingen).
Ratgeber des Landmanns (4seitig m. Bildern).
Breisgauer Sonntagsblatt (8seitig m. Bildern).
Monats-Beilage:
Der Wein- und Obstbau im badisch. Oberland, besonders für das Markgräflerland u. den Breisgau.

Fernspr.: Emmendingen 3, Freiburg 1892.

Nr. 161. (Evang. Margareta) Emmendingen, Dienstag, 13. Juli 1915. (Kath.: Margareta) 50. Jahrgang.


## Von der Eroberung der Stadt Lemberg.

Am 22. Juni konnten die Werke der Nordwest- und Westfront von den österreichisch-ungarischen Truppen genommen werden. Schon um 5 Uhr morgens fiel das Werk Rzesna, bald darauf Sniilow und gegen 11 Uhr auch die Lysa Gora. Dieses Werk wurde vom k. und k. Infanterie-Regiment 34 Wilhelm I., Deutscher Kaiser und König von Preußen, erobert. Im Werk Rzesna wurden neben Beschützkaseelen und Maschinengewehren allein 400 Gefangene gemacht, die nicht weniger als 18 verschiedenen russischen Divisionen angehörten. Im Werke fand man neben Massen von Waffen und Munition auch eine große Menge ungeöffneter Holzkisten mit Stahlblenden. Schon am Mittag des gleichen Tages betraten die siegreichen Truppen die galizische Hauptstadt, in der die Russen fast 10 Monate geherrscht hatten. Um 4 Uhr nachmittags war der österreichische Armeeführer in die völlig unversehrte und reich beflaggte Stadt eingezogen. Auf den Straßen, in den Fenstern und auf den Balkonen standen Tausende und Abertausende von Einwohnern, welche den Siegern stürmisch begrüßten und die Kraftwagen mit einem Blumenregen bedeckten. Am nächsten Tage beglückwünschte in Lemberg der Oberbefehlshaber General von Mackensen den Eroberer der Festung, k. und k. General der Kavallerie von Boehm-Ermolli.

Das einrollende erste deutsche Auto wird von der Bevölkerung stürmisch begrüßt.
**Lemberg nach der Einnahme.**

## Die Vorgänge in Südwestafrika.

Für die Meldung des Reuterschen Büros, daß die deutschen Streitkräfte in unserem südwestafrikanischen Schutzgebiet sich ergeben und General Botha die Uebergabe angenommen habe, liegt bisher in Berlin eine Bestätigung nicht vor. Seit geraumer Zeit fehlen überhaupt Meldungen aus diesem Schutzgebiet, sodaß sich nicht erkennen läßt, welche kriegerischen Ereignisse vorausgegangen sind. Die Reuterschen Meldungen haben offenbar recht viel verschwiegen und man muß die Bestätigung ihrer jetzigen Angaben abwarten. Sollten sie zutreffen, so ist anzunehmen, daß ein weiterer Widerstand nicht möglich war. Bei den schwierigen Verhältnissen in jenem Schutzgebiet konnte man auf einen dauernden Widerstand gegen den an Zahl und Ausrüstung weit überlegenen Feind ohnehin kaum rechnen. Es scheint, als ob die Ernährungsschwierigkeiten und Munitionsmangel schließlich den Ausschlag gegeben haben. Der nun zu geringe Getreidebau hat vermutlich eine ausreichende Versorgung für längere Zeit nicht ermöglicht. Es war schon aus den englischen Meldungen über die Besetzung von Windhuk bekannt, daß dort erheblicher Nahrungsmangel herrschte, weshalb die Unionstruppen selbst erst auf Nahrungsmittelzufuhr warten mußten. Die deutsche Schutztruppe hat daher vielleicht bei ihrem Rückzug in die unwegsamen Teile des Schutzgebietes sich ebenfalls nicht ausreichend verproviantieren können. Man wird abwarten müssen, welche sonstigen Umstände die Uebergabe notwendig gemacht haben.

Deutsch-Südwestafrika, das seit dem Jahre 1888 zum deutschen Kolonialbesitz gehört, hatte sich in den letzten Jahren, besonders infolge der Diamantenfunde, kräftig entwickelt und besitzt schon eine ansehnliche weiße Bevölkerung. Rund 80 000 Farbigen stehen dort etwa 14 000 Weiße gegenüber, einschließlich rund 2000 Mann Schutztruppen. Unter diesen Weißen sind etwa 6000 Frauen und Kinder. Wie groß die Zahl der waffenfähigen Männer bei Kriegsausbruch war, das ist nicht genau bekannt, sie wird wohl 6000 betragen. Bei der Bemessung der militärischen Kräfte und der gesamten Verteidigungsmaßnahmen ist aber immer nur an Aufstände der Eingeborenen, aber niemals an einen Krieg mit der Kap-Union gedacht worden; denn man rechnete nicht damit, daß eine Burenregierung dazu schreiten würde, zugunsten desselben England, unter dem die Buren selbst so gelitten hatten, die stammverwandten u. ihnen immer hilfreichen Deutschen mit Krieg zu überziehen. Dieses Vertrauen ist leider getäuscht worden, und so hat die Uebermacht in diesem aufblühenden Schutzgebiet vorerst obgesiegt. Aber es gilt hier das Gleiche wie von allen Schutzgebieten: Für ihr Schicksal ist nicht der Ausgang der dortigen kriegerischen Operationen entscheidend, sondern die endgültige Entscheidung wird auf den europäischen Schlachtfeldern fallen. Unsere großen Erfolge bieten uns die Gewähr, daß unser Kolonialbesitz keinesfalls geschmälert werden wird.

* * *

## Vergeltung gegen Frankreich.

WTB. **Berlin,** 10. Juli. (Nichtamtlich.) Die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung" schreibt in ihrer Morgenausgabe vom Samstag: „Vergeltungsmaßregel gegen Frankreich":

Das unerhörte Urteil, das von dem französischen Militärgericht gegen eine kriegsgefangene deutsche Kavallerie-Patrouille (nämlich die Leutnants v. Schierstedt und Graf Strachwitz, zwei Unteroffiziere und zwei Mann) gefällt worden ist, hat seinerzeit im deutschen Volke einen Sturm der Entrüstung hervorgerufen. Die Patrouille geriet in der Marnesschlacht hinter die französische Front und versuchte drei Wochen lang, ihre Truppe wieder zu erreichen. Während dieser Zeit requirierte sie für ihr Lebensunterhalt die unumgänglich notwendigen Gegenstände und zwar, soweit angängig, gegen Bezahlung. Als sie am Ende ihrer Kraft war, beschloß sie, sich zu ergeben; da Leutnant v. Schierstedt am Bein verwundet war, nahm sie bei einem Bauern Pferd und Wagen und stellte sich bei den nächsten französischen Truppe.

Aufgrund dieses Vorfalles wurden die Mitglieder der Patrouille wegen Plünderung in bewaffneter Bande verurteilt und Leutnant v. Schierstedt zu 5 Jahren Zwangsarbeit, die übrigen zu 5 Jahren Zuchthaus und außerdem alle zu Degradation verurteilt.

Als die erste Nachricht von dem unglaublichen Richterspruch hier eintraf, verlangte die deutsche Regierung sofort Aufklärung des Vorfalles durch die französische Regierung und behielt sich für den Fall einer unbefriedigenden Antwort weitere Maßnahmen vor. Aus dem ihr darauf zugegangenen Urteil des französischen Kriegsgerichts war indes ebensowenig ersichtlich, welchen Tatbestand das Gericht seinem Urteil zu Grunde legte, noch wie sich die dadurch gegen die Verurteilung deutscherseits erhobenen Einwendungen widerlegen lassen. Die deutsche Regierung vermochte daher in dem Urteil irgend eine rechtliche Grundlage für die darin ausgesprochenen Strafen nicht zu erkennen, sondern mußte in den völlig ungenügenden französisch. Mitteilungen nur die Bestätigung ihrer eigenen, auf Aeußerungen der beiden Offiziere beruhenden Auffassung über die Sache und Rechtslage erblicken; nämlich, daß das Verhalten der Patrouille in jeder Beziehung den Kriegsgebräuchen entsprach. Die unausgesetzten Bemühungen der deutschen Regierung, das ungerechte Urteil außer Kraft zu setzen, haben leider nicht zum Ziele geführt. Der einzige Erfolg aller Verhandlungen war, daß Leutnant v. Schierstedt aus La Rochelle, wo er mit anderen zum Abtransport nach Guyana bestimmten Sträflingen untergebracht war, zu den übrigen Mitgliedern der Patrouille in das Zuchthaus in Riom kam und daß schließlich beide Offiziere und die vier Leute gemeinsam aus dem Zuchthaus in das Militärgefängnis in Avignon übergeführt wurden.

Unter großen Schwierigkeiten durfte ein Mitglied der Vertretung einer neutralen Macht die Gefangenen in Avignon besuchen. Dieses stellte fest, daß die Offiziere und Mannschaften zwar für sich getrennt von den französischen Sträflingen in der Anstalt untergebracht waren, daß sie sich aber mit diesen auf demselben Hofe bewegen müssen und in gleicher Weise wie sie behandelt und verpflegt werden. Leutnant v. Schierstedt ist infolge der unverdienten schmachvollen Behandlung einer schweren geistigen Erkrankung verfallen und neuerdings in eine Heilanstalt übergeführt worden, in welcher er schon vorübergehend untergebracht war. Gleichwohl blieben alle Bemühungen, ihn wegen Dienstuntauglichkeit frei zu bekommen, bisher erfolglos.

Die deutsche Regierung glaubt, es nicht länger hinnehmen zu können, daß tapfere deutsche Offiziere und Soldaten, die ihre militärischen Pflichten treu erfüllten, deswegen nicht nach dem Völkerrecht wie ehrliche Kriegsgefangene, sondern gegen das Völkerrecht wie Verbrecher behandelt werden. Sie hält daher an die französische Regierung die Forderung stellen, daß die Mitglieder der Patrouille unverzüglich in Kriegsgefangenenlager übergeführt und daß sie dort wie unbestrafte Kriegsgefangene ihres Ranges mit solchen gemeinsam untergebracht und behandelt werden. Da diese Forderung nicht erfüllt worden ist, wurden nunmehr auf Anordnung der deutschen Heeresverwaltung sechs kriegsgefangene französische Offiziere in das Militärgefängnis nach Spandau übergeführt, wo sie genau in derselben Weise, wie die Mitglieder der Patrouille Schierstedt untergebracht und behandelt werden. Etwaige Verschärfungen in der Lage der deutschen Gefangenen würden auch den sechs französischen Offizieren gegenüber zur Anwendung kommen.

## „Der Weg zum Frieden."

WTB. **Mainz,** 12. Juli. (Nichtamtlich.) In der Mainzer „Volkszeitung" veröffentlicht der sozialdemokratische Reichstags-Abgeordnete Dr. Eduard David unter der Ueberschrift „Der Weg zum Frieden" einen Artikel, in dem es heißt: Einmal müssen wir alles daran setzen, die militärische Lage noch mehr zu unseren Gunsten zu gestalten. Jeder Sieg der deutschen Waffen im Osten oder im Westen, zu Wasser oder zu Lande fördert die Friedensneigung unserer Gegner. Denn er schwächt ihre Kraft und damit ihre Sieges- und Eroberungshoffnungen. Unsere braven Parteigenossen, die draußen in treuer Kameradschaft mit unserer gesamten Wehrmacht Uebermenschliches an Ausdauer und Tapferkeit leisten, fördern damit den Frieden. Sie in ihrem Kampfesmut, in ihrer Kraft des Ausharrens stärken, heißt den Tag des ersehnten Friedens beschleunigen. Zum zweiten gilt es, die Widerstandskraft der Bevölkerung in der Heimat aufrechtzuerhalten, alles zu tun, was den festen Zusammenhalt des deutschen Volkes in diesem furchtbaren Ringen um seine nationale Existenz und Entwicklungsfreiheit fördert. Unsere Gegner sind begierig auf jedes Zeichen der Schwäche und Uneinigkeit innerhalb der deutschen Volksgemeinschaft. Sie frohlocken über alles, was sie in diesem Sinne auslegen können. Das ist nur zu natürlich. Stärkt es doch ihre Lieblingshoffnung, daß, je länger der Krieg daure, um so weniger das deutsche Volk imstande sein werde, der ungeheuren Ueberzahl seiner Feinde zu widerstehen. Aus diesem Grunde sind auch die Quertreibereien der Opposition in den Reihen der deutschen Sozialdemokratie vom feindlichen Auslande begrüßt worden. Auch das Manifest der Genossen Haase, Bernstein und Kautsky wurde nur unter diesem Gesichtspunkte gewertet. Sie tragen deshalb nicht zur Förderung des Friedens bei, sie bewirken das Gegenteil: Sie verlängern den Krieg! Wollen wir darum, daß der ersehnte Tag des Friedens bald herannahe, so müssen wir alles daransetzen, daß auch unsere Gegner sich von der Unüberwindbarkeit unserer Wehrmacht und der Unerschütterlichkeit unserer inneren Einheit überzeugen. Je schneller wir ihnen die Einsicht beibringen, daß es mit all ihren Zerschmetterungs- und Eroberungsplänen nichts ist, je deutlicher wir ihnen zeigen, daß alle ihre Hoffnungen auf innere Uneinigkeit und Schwächung eitel sind, um so eher werden wir sie zum Frieden geneigt machen. Das ist der einzige Weg zu einem baldigen, guten und sicheren Frieden.

## Die militärische Erschöpfung Serbiens.

**Ein Briefwechsel zwischen dem Zaren und König Peter.**

**Wien,** 10. Juli. Die „Wiener Allgemeine Zeitung" meldet aus Sofia: Kurz vor Ausbruch des Krieges zwischen Italien und Oesterreich-Ungarn richtete der Zar ein eigenhändiges Schreiben an den König Peter von Serbien. In diesem Brief teilte der Zar dem König mit, daß nunmehr das Eingreifen Italiens in den Weltkrieg sicher sei. Er forderte den König auf, dafür Sorge zu tragen, daß gleichzeitig mit der Kriegserklärung Italiens gegen Oesterreich-Ungarn eine heftige serbische Offensive gegen die habsburgische Monarchie in Angriff genommen werde.

König Peter beantwortete dieses Schreiben verneinend. Er erklärte, er fühle sich tief unglücklich, dem Wunsche des Zaren nicht Folge leisten zu können; allein die serbische Armee habe so große Verluste erlitten, leide noch immer so sehr an Seuchen, verfüge über so geringe Vorräte an Munition und Kriegsmaterial, daß die Aufnahme einer kräftigen Offensive zu einer Katastrophe werden könnte. Es sei ihm unmöglich, dafür die Verantwortung zu übernehmen. Dieses Verhalten des Königs rief in russischen Regierungskreisen tiefste Unzufriedenheit hervor, die sich auch sehr bald in der Presse äußerte. ⁊